



Vereinbarung über die Nutzung eines Datenanschlusses

in der Wohnanlage Wohnung- und Zimmernummer, Straße, Postleitzahl Ort

zwischen dem Studierendenwerk Darmstadt, vertreten durch den Geschäftsführer, diesen vertreten durch einen von ihr beauftragten Mitarbeiter,

und dem/der Mieter/in: **Name der Mieterin/des Mieters**

Mieternummer: xxxxxxxx

wird folgendes vereinbart:

1. Nutzungsbeginn für den Netzanschluss ist der Beginn des Mietvertrags:
Der Nutzungszeitraum ist grundsätzlich an die Mietzeit gekoppelt und unabhängig von der Freischaltung des Anschlusses.
2. Die Gebühren für den Anschluss betragen mtl. € 15,00
(für den Netzanschluss 7,50 + € 7,50 pauschal für den Datenverkehr).
3. Dieser Betrag wird für die Bereitstellung des Anschlusses erhoben. Es wird keine Volumen-Abrechnung durchgeführt.
4. Das Studierendenwerk wird ermächtigt, die unter Punkt 2 genannte monatliche Gebühr von dem ihm bekannten Konto einziehen zu lassen. Ist der/die Mieter/in nicht der Kontoinhaber, hat diese/r auf der Vereinbarung mitzuunterzeichnen.
5. Das Studierendenwerk Darmstadt hat das Recht bei Bekanntwerden von Missbrauch, Zerstörungen und Überschreiten des Datenverkehrsvolumens die Nutzung zu unterbinden und Schadensersatz beim Verursacher zu verlangen.
6. Das Studierendenwerk Darmstadt haftet nicht für Auswirkungen jeglicher Art, die dem Mieter aus dem Datenverkehr entstehen.
7. Nach Kündigung des Mietvertrages wird der Gebühreneinzug eingestellt.
8. Die Benutzungsordnung für die Anbindung an das Rechenzentrum der TUD in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Darmstadt wird anerkannt. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://studierendenwerkdarmstadt.de/wohnservice/internetzugang/> außerdem hängt diese in den jeweiligen Wohnheimen aus.

Darmstadt, den

Im Auftrag

Bereichsleitung Wohnservice

Unterschrift Mieter/in

Verteiler

1. Mieter
2. Mieterakte